

Ablaufplan zur thematisch gegliederten Erörterung der Einwendungen zum atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes zum Antrag der E.ON Kernkraft GmbH vom 04.05.2012 zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Isar 1

1 Formale Anforderungen an den Antrag von E.ON

1.1 Verzicht auf Leistungsbetrieb

- a Erklärung des Verzichts auf Leistungsbetrieb durch den Antragsteller nötig*
- b Antrag auf Stilllegung und Abbau darf nicht zurückgezogen werden, sofern der Verfassungsbeschwerde stattgegeben wird*

1.2 Klarheit des Antrags

- a Antrag zu unbestimmt, da oft nur Zielvorstellungen und sehr ungenaue Angaben*

1.3 Antrag mit Bedingungen

- a Der Vorbehalt für den Gebrauch der Genehmigung erst wenn Endlager verfügbar, ist nicht akzeptabel*
- b Antrag mit Bedingungen an Genehmigungsbehörde zu stellen, ist inakzeptabel*

2 Formale Anforderungen an die Antragsunterlagen

2.1 Vollständigkeit / technische Alternativen

- a Angaben zu verwendeten Verfahren und zur Zerlegung des Reaktordruckbehälters fehlen*
- b Sicherheitsbericht und Umweltverträglichkeitsstudie nicht nachvollziehbar/unvollständig, da z.B. Abbaureihenfolge fehlt*
- c Unterlagen reichen nicht aus, um Betroffenheit sachverständig beurteilen zu können*
- d Erforderliche Beschreibung des Endzustands fehlt*

2.2 Alternativenprüfung

- a Es fehlt Alternativenprüfung z.B. „Sicherer Einschluss“*

2.3 Arbeitsschutz / Brandschutz

- a Fehlende Angaben zum Arbeitsschutz*
- b Fehlende ausführliche Beschreibung bzgl. Erkennen und Bekämpfen von Bränden*

2.4 Priorität: Sicherheit

- a Sicherheit zu keinem Zeitpunkt vernachlässigen*
- b Schulung der beauftragten Unternehmen; qualifiziertes Personal (auch Fremdfirmen) nachweisen*

2.5 Defektstäbe

- a *Fehlende Aussagen zu Defektstäben (Behälterfrage, rechtliche Grundlage der Verbringung nach KKI 2)*

3 Verfahren und Beteiligung

3.1 Einhaltung der Vorschriften / Öffentlichkeitsbeteiligung

- a *Öffentlichkeitsbeteiligung auch in Phase 2 des Abbaus notwendig*
- b *Einhaltung aller atomrechtlichen Vorschriften ist zu gewährleisten*
- c *Spätere Änderungen sind mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchzuführen*

3.2 Abgrenzungen zu anderen atomrechtlichen Verfahren

- a *Festlegung im Genehmigungsverfahren, nicht im Aufsichtsverfahren*
- b *Reste des teilabgebauten KKW Isar 1 nicht als Zwischenlager für die abgebrannten Brennelemente des KKW Isar 2 nutzen*
- c *Keine Vermischung der Genehmigungsverfahren von KKI 1 und KKI 2*

3.3 Genehmigungserteilung

- a *Durch frühzeitige Genehmigungserteilung Klarheit und Transparenz in weiteren Betriebsabläufen herstellen*
- b *Möglichst rasche Genehmigungserteilung*

4 Rückbau mit Brennelementen in der Anlage

4.1 Umlagerung / Brennelementzwischenlager / Brennelementtransport- und lagerbehälter

- a *Schnellstmögliche Umlagerung der Brennelemente aus Lagerbecken und Verstärkung des Standortzwischenlagers*

4.2 Sicherheitsaspekte

- a *Solange sich Brennelemente in der Anlage befinden, Stilllegungs- und Abbaumaßnahmen nur außerhalb des Kontrollbereichs*
- b *Brennelementefreiheit muss Genehmigungsvoraussetzung sein*

5 Strahlenschutz / Strahlenexposition auf Grund von Ableitungen

5.1 Strahlenschutzverordnung

- a *Das 10 µSv-Konzept für Strahlenbelastung der Bevölkerung ist ungeeignet, da Grenze willkürlich festgelegt und auch kleine radioaktive Belastung Risiko einer Krebserkrankung erhöht*
- b *Strahlenschutzverordnung betrachtet nicht alle Risikogruppen*

5.2 Erfassen des radiologischen Zustands

- a *Radiologischer Zustand der Anlage vor Stilllegung ermitteln und dokumentieren*

5.3 Minimierung

- a *Pflicht zur Minimierung der Strahlenbelastung, Einhaltung der Grenzwerte nicht ausreichend*
- b *Vorrang für Strahlenschutz für die Beschäftigten und für die Bevölkerung anstatt möglichst rascher*

„Entlassung aus dem Atomrecht“ und Kostenminimierung

5.4 Strahlenschutz des Personals

- a Belange der Gesundheitsvorsorge nicht außer Acht lassen*
- b Es gab bisher keine vergleichbaren Abbauvorhaben; Kollektivdosis wird unterschätzt, gesonderte Einhausung kontaminierter Komponenten nötig*

5.5 Emissionen

- a Beantragte Emissionen sind zu hoch angesetzt, Bevölkerung wird unzumutbar radioaktiv belastet*
- b Die bewilligte „geplante“ Belastung muss sich auf dem untersten technisch möglichen Niveau bewegen*
- c Fehlende Angaben über regelmäßige und unfallbedingte Ableitung toxischer und/oder radioaktiver Substanzen in Isar / Donau*
- d Simple Verdünnungsannahme für Verfrachtung über Wasserpfad nicht ausreichend*

5.6 Messungen / Ausbreitungsrechnungen

- a Es sind Emissions- und Immissionsmessungen vorzusehen, um Monitoring der Strahlenbelastung der Bevölkerung sicherzustellen*
- b Veröffentlichung Ausbreitungsrechnungen*

5.7 Aktuelle Wetterdaten

- a keine Aktualisierung der Luftprognosen und der Wetterbedingungen*

5.8 Wasser / Wasserrecht

- a Keine nachteiligen Auswirkungen auf Gewässer/Wasser*

6 Radioaktive Abfälle, Transporte und Lagerung

6.1 Abfälle

- a Gesamtkonzept fehlt, was mit den vorhandenen mit hoch radioaktivem Material gefüllten Castoren und dem beim Abbau anfallenden radioaktiven Materialien zu welchen Fristen geschehen soll*
- b Behandlung und Konditionierung von Abfällen/Reststoffen muss weitmöglichst am Standort erfolgen*
- c Rechtzeitige Einrichtung eines Zwischenlagers für die anfallenden radioaktiven Abfälle*
- d Abfall in sichere Form überführen, keine Verbrennung freigemessener Materialien und nur leicht rückgängig machbare Verpackungsmaßnahmen durchführen*
- e Fehlende Angaben zur konkreten Abfallbehandlung, Lagerung und Verbringung*
- f Gesamtkonzept zum Stoffstrom-Management der verschiedenen Abfall- und Reststoffarten unter Berücksichtigung von Entsorgungsengpässen ist zu erstellen*

6.2 Transporte

- a Radiologische Belastung durch Atomtransporte ist weitgehend zu vermeiden*

6.3 Lagerung

- a Fehlende Angaben zur Lagerung und zum Verbleib der Abfälle bis zur Endlagerung*
- b Gefahr durch vermutlich länger andauernde Lagerung radioaktiver Abfälle im KKI 1*

7 Freigabeverfahren

7.1 Freigabebestimmungen

- a *Freigemessenen Abfall nicht verteilen, sondern einer geordneten Lagerung und Entsorgung zuführen*
- b *Freigabemethoden darlegen sowie sonstige Fragen zur Praxis der Freigabe*

7.2 Freigabepaxis

- a *Keine Vermischungen zwischen radioaktiv höher und radioaktiv geringer belastetem Abfall zur Erhöhung der freimessbaren Menge*
- b *Freimessungen müssen von unabhängiger Stelle kontrolliert werden*

7.3 Abriss / Bodenabtrag

- a *Gebäude im Atomrechtsrahmen abreißen*
- b *Bodenabtrag bis keine Kontamination nachweisbar*

8 Ereignisanalyse

8.1 Störfälle

- a *Störfallanalyse ist unvollständig*
- b *Unfallgefahren beim Abriss möglichst klein halten*
- c *Bislang fehlende Unfallszenarien während des Abbaus sind darzustellen*

8.2 Erdbeben

- a *Frage: Welches Erdbeben liegt der Störfallbetrachtung zugrunde?*
- b *Erdbebengefährdung wird falsch eingeschätzt: „ungestörter Raum“ entspricht nicht den tatsächlichen tektonischen Verhältnissen*

8.3 Flugzeugabsturz / Sonstige Einwirkungen Dritter

- a *Gefahr durch Einwirkungen von außen und durch sonstigen Dritte, Nähe zum Flughafen ist zu berücksichtigen*
- b *Standort-Zwischenlager bedarf größeren Schutzes vor Terrorgefahren*
- c *Bewertung von Unfall- und Terrorszenarien im Hinblick auf neugefasste Regeln zum Katastrophenschutz nötig*